



FORSTAMT 1898

GUEST HOUSE

Beherbergungsvertrag zum vorübergehenden Gebrauch möblierter Räume im Forstamt 1898

zwischen

Vernissage Mediengruppe GmbH & Co KG,
Schriesheimer Straße 101, 68526 Ladenburg

nachfolgend „Vermieter“ genannt

und

(Vor- & Nachnamen)

(Adresse)

nachfolgend „Mieter“ bezeichnet.

Der Mieter hat für seine vom _____ bis _____ 20_____

stattfindende Firmen- bzw. Hochzeitsfeier auf Basis der Buchung von _____

das Gut Rehbach gemietet, und bucht hiermit für die Übernachtung seiner Gäste für den gleichen Zeitraum das Forstamt 1898.

Mietgegenstand

Vermietet werden drei Dreibettzimmer, vier Doppelzimmer, und ein Einzelzimmer im Forstamt1898 für maximal 18 Personen – voll eingerichtet und mit Bettwäsche und Handtüchern versehen. Die Gemeinschaftsküche samt Kaffeemaschine, Kühlschrank und einer kleinen Essecke sowie die sechs Parkplätze im Innenhof sind für die Mietdauer kostenfrei nutzbar. Kinder unter 6 Jahren können bei den Eltern in deren Zimmer zusätzlich mit untergebracht werden, wobei die Babybetten vorab anzufragen sind. Die Aufteilung der Gäste auf die einzelnen Zimmer obliegt dem Mieter. Nutzt der Mieter nicht alle gebuchten Zimmer, z. B. weil nicht alle Gäste in den Zimmern übernachten, oder einzelne Gäste aus welchen Gründen auch immer nicht anreisen, so hat der Mieter dennoch den vollen Komplettpreis zu entrichten.

Check-in / Check-out

Die Zimmer stehen dem Mieter und seinen Gästen am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung und sind am Abreisetag spätestens um 11.00 Uhr zurückzugeben. Zu diesem Zeitpunkt sind auch alle übergebenen Schlüssel vollständig zurückzugeben. Bei Überschreitung dieser Zeit ist die Vermieterin berechtigt, den daraus entstehenden Schaden an den Mieter weiter zu berechnen.

Zahlungsmodalitäten und Stornierung

Die Übernachtungskosten sind spätestens acht Wochen vor der Übernachtung zur Zahlung fällig. Bei Stornierung werden 75 % der Übernachtungskosten fällig, es sei denn, die Vermieterin kann die Zimmer im gleichen Zeitraum komplett neu vermieten.

Pflichten und Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle, bzw. Störung der Wasser-, Heizung- und Stromversorgung ist hiermit ausgeschlossen. Dies gilt gleichermaßen für Fälle höherer Gewalt, sowie für den Eintritt

unvorhersehbarer bzw. unvermeidbarer Umstände, wie z.B. eine plötzliche Baustelle, behördliche Anordnungen, oder Störungen durch naturbedingte Vorkommnisse.

Der Vermieter haftet nicht für die persönlichen, von dem Mieter und seinen Gästen eingebrachten Gegenstände und Wertsachen, wenn diese z.B. wegen Diebstahl oder Feuer verloren gehen.

Er haftet auch nicht für Beschädigungen an den auf dem Gelände des Forstamt1898 von dem Mieter und seinen Gästen abgestellten PKWs und sonstige Beförderungsmittel.

Pflichten und Haftung des Mieters

Der Mieter ist gegenüber dem Vermieter für das vertragsgerechte und gesetzeskonforme Verhalten seiner Gäste verantwortlich und haftet für diese gegenüber dem Vermieter.

Das Mietobjekt, einschließlich der Möbel und sonstigen darin befindlichen Gegenstände, sind von dem Mieter und seinen Gästen schonend zu behandeln, wozu der Mieter seine Gäste anzuhalten hat.

Stellt der Mieter bei Übergabe der Zimmer Mängel/Schäden fest, so muss er diese im eigenen Interesse sofort der Vermieterin mitteilen. Werden keine Mängel/Schäden festgestellt, so haftet der Mieter für alle Schäden und Mängel, die während der Mietzeit durch ihn und/oder seine Gäste am Mietobjekt entstehen, was gleichermaßen für beim Auszug fehlende Inventargegenstände gilt. Der Mieter versichert, dass er im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung ist.

Hausordnung

Die beigegefügte Hausordnung ist vom Mieter und seinen Gästen vollständig einzuhalten.

Datenschutz

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass die im Rahmen des mit ihm geschlossenen Vertrags notwendigen Daten über seine Person und die seiner Gäste von Seiten des Vermieters so weit, und so lange wie notwendig gespeichert, geändert und/oder gelöscht werden. Dabei werden von Seiten des Vermieters die Daten vertraulich behandelt. Der Mieter informiert darüber seine Gäste entsprechend.

_____, den _____

(Unterschrift)

Per Fax, Mail oder Brief an **Forstamt1898**, Vernissage Mediengruppe GmbH & Co. KG, Schriesheimer Straße 101, 68526 Ladenburg, Tel.: 06221-6530621, Fax: 06221-6530630, E-Mail: info@forstamt1898.de

Datenschutzhinweis: Zur Erfüllung des oben genannten Auftrags nutzt die Vernissage Mediengruppe GmbH & Co. KG einmalig die von Ihnen darin bereit gestellten Daten für die Rechnungsstellung und buchhalterische Verarbeitung. Wir versichern hiermit, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiter geben. Weitere Informationen zu unserem Datenschutz und Ihrem Auskunfts- und Widerrufsrecht finden Sie unter: www.forstamt1898.de



FORSTAMT 1898

GUEST HOUSE

Hausordnung

Der Mieter und seine Gäste sind zur Einhaltung der folgenden Hausordnung verpflichtet.

Nachtruhe

Von 22 Uhr bis 7 Uhr ist Nachtruhe. TV- und Audiogeräte sind in dieser Zeit auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

Rauchverbot

In sämtlichen vermieteten Räumen, wie in der Gemeinschaftsküche und Hausgängen besteht Rauchverbot. Sollte dennoch innerhalb des Mietobjekts geraucht worden sein, so ist der Vermieter berechtigt, auf Kosten des Mieters eine Sonderreinigung der Räume vornehmen zu lassen, um die Rauchbelästigung zu beseitigen.

Endreinigung / Zwischenreinigung

Die obligatorische Endreinigung erfolgt nach dem vollständigen Auszug der Mieter und seiner Gäste. Zwischenreinigungen sind von dem Mieter selbst zu veranlassen.

Benutzung der Parkplätze

Für den Mieter und seine Gäste stehen im Innenhof sechs gekennzeichnete Parkplätze zur Verfügung. Ein Abstellen von PKWs außerhalb der Markierungen ist nicht gestattet.

Fenster und Türen schließen

Beim Verlassen des Forstamt1898 ist darauf zu achten, dass sämtliche Fenster geschlossen und die Haustüren, sowie das Hoftor abgeriegelt sind.

Dekoration

Das Anbringen von Dekorationen auf dem Anwesen Forstamt1898 ist nicht gestattet.

Zutrittsrecht

Dem Vermieter und seinen Mitarbeitern ist es gestattet, das Forstamt1898 auch während der Vermietzeit zu betreten, insbesondere wenn Gefahr im Verzug ist. Soweit möglich wird der Mieter vorab darüber informiert.

Schlüssel

Bei Mietende gibt der Mieter sämtliche ihm überlassenen Schlüssel an die Mitarbeiter des Vermieters zurück.

WLAN

Dem Mieter und seinen Gästen wird die kostenfreie Benutzung des Forstamt 1898-Wlan gestattet. Der Vermieter haftet jedoch nicht für dessen tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit und Zuverlässigkeit. Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung, und die Daten werden unverschlüsselt übermittelt.

Wird das WLAN rechtsmissbräuchlich benutzt (z.B.: pornographische, gewalttätige oder kostenpflichtige Seiten, Verstoß gegen Urheberrecht) haftet hierfür der Mieter, und der Vermieter ist berechtigt, das WLAN zu sperren, wobei er nach billigem Ermessen entscheidet. Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte, die nicht zu den Gästen gehören, weitergegeben werden. Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, den Zugangscode zu ändern.

Die Nutzung des WLAN erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Mieters und seinen Gästen. Insbesondere übernimmt der Vermieter keine Haftung für durch die Benutzung entstehende Schäden an den Medien des Mieters und/oder seinen Gästen.

Nutzt der Mieter und/oder seine Gäste kostenpflichtige Seiten oder verstoßen sie gegen das Urheberrecht, was allsamt nicht gestattet ist, so sind die daraus entstehenden Kosten von dem Mieter an den Vermieter zu ersetzen. Insbesondere ist die Versendung von SPAM-E-mails nicht gestattet.